

Republik Senegal

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde
- Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis.
Der Rechtskraftnachweis kann auch durch Vorlage der Heiratsurkunde oder der Geburtsurkunde mit Randvermerk über die Scheidung erfolgen.

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden sind mit dem Legalisationsvermerk der zuständigen deutschen Auslandsvertretung versehen vorzulegen.

Stand: Mai 2021